



| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| 4. Bekanntmachung | |
| Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Schwerte am 04.03.2018 Informationen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die von der Meldepflicht befreit sind | 12 |
| 5. Bekanntmachung | |
| Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen..... | 13 |
| 6. Bekanntmachung | |
| Öffentliche Bekanntmachung - Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Stadt Schwerte am 04.03.2018 | 16 |
| 7. Bekanntmachung | |
| Aufgebot eines Sparkassenbuches..... | 16 |

4. Bekanntmachung

Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Schwerte am 04.03.2018

Informationen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die von der Meldepflicht befreit sind

Gemäß § 12 Absatz 7 der Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlO NRW) gebe ich bekannt, dass wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die gemäß § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, an der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 04.03.2018 nur teilnehmen können, wenn sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Von der Meldepflicht befreit sind Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben, sowie Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Der Antrag ist bis zum 16. Tag vor der Wahl, also bis zum 16.02.2018, beim Bereich Verwaltungsservice/Wahlen der Stadt Schwerte, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte (Telefon 104-660), zu stellen.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am 35. Tag vor der Wahl, also am 28.01.2018, in Schwerte mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und die übrigen Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen, werden automatisch in das Wählerverzeichnis zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters übernommen. Eine Antragsstellung dieser Personen ist nicht notwendig.

Schwerte, 15.01.2018
In Vertretung

gez.
Winkler
Erster Beigeordneter

5. Bekanntmachung

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der z.Zt. geltenden Fassung werden die nachstehenden Straßen wie folgt öffentlich gewidmet:

- a) **„Am Spaemannshof“**
- **Gemarkung Geisecke, Flur 4, Flurstücke 1013, 1133, 1485 tlw, 1481**
als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße/verkehrsberuhigter Bereich)
 - **Gemarkung Geisecke, Flur 4, Flurstück 1485 tlw.**
als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Fuß- und Radweg)
- b) **„Auf dem Spiekstück“**,
- **Gemarkung Geisecke, Flur 4, Flurstücke 1145, 1429 tlw.**
als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße/verkehrsberuhigter Bereich)
 - **Gemarkung Geisecke, Flur 4, Flurstücke 1130, 1429 tlw.**
als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße/Fuß- und Radweg)
- c) **„Zum Mühlenstrang“**,
- **Gemarkung Geisecke, Flur 4, Flurstücke 1148**
als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße/verkehrsberuhigter Bereich)
 - **Gemarkung Geisecke, Flur 4, Flurstück 1039**
als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Fußweg)
- d) **„Am Spaemannshof/Geisecker Talstraße“**
- **Gemarkung Geisecke, Flur 4, Flurstücke 1399, 1403, 1408, 1410, 1413, 1417**
als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße/Fuß- und Radweg)
- e) **„Geisecker Talstraße“**
- **Gemarkung Geisecke, Flur 1, Flurstücke 1156 tlw. und 1179 tlw.**
als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße/öffentliche Stellplätze)

Die zu widmenden Straßenflächen sind in dem nachstehenden Lageplanen entsprechend dargestellt. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmung der vorgenannten Straßenflächen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Land NRW (ERVVO VG/FG vom 07.11.21012; GVBI. NRW, S. 548) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.stadt.schwerte.de in der Rubrik „Rathaus / Suche / Amtsblatt“ eingesehen werden.

Az. 63/60-10-07_170
Schwerte, 08.01.2018

Stadt Schwerte
als Straßenbaubehörde
Der Bürgermeister
in Vertretung

gez.
Winkler

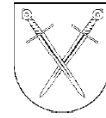
Lageplan zur Widmung Geisecker Talstraße, Am Spaemannshof, Zum Mühlenstrang, Auf dem Spiekstück

Gemarkung : Geisecke

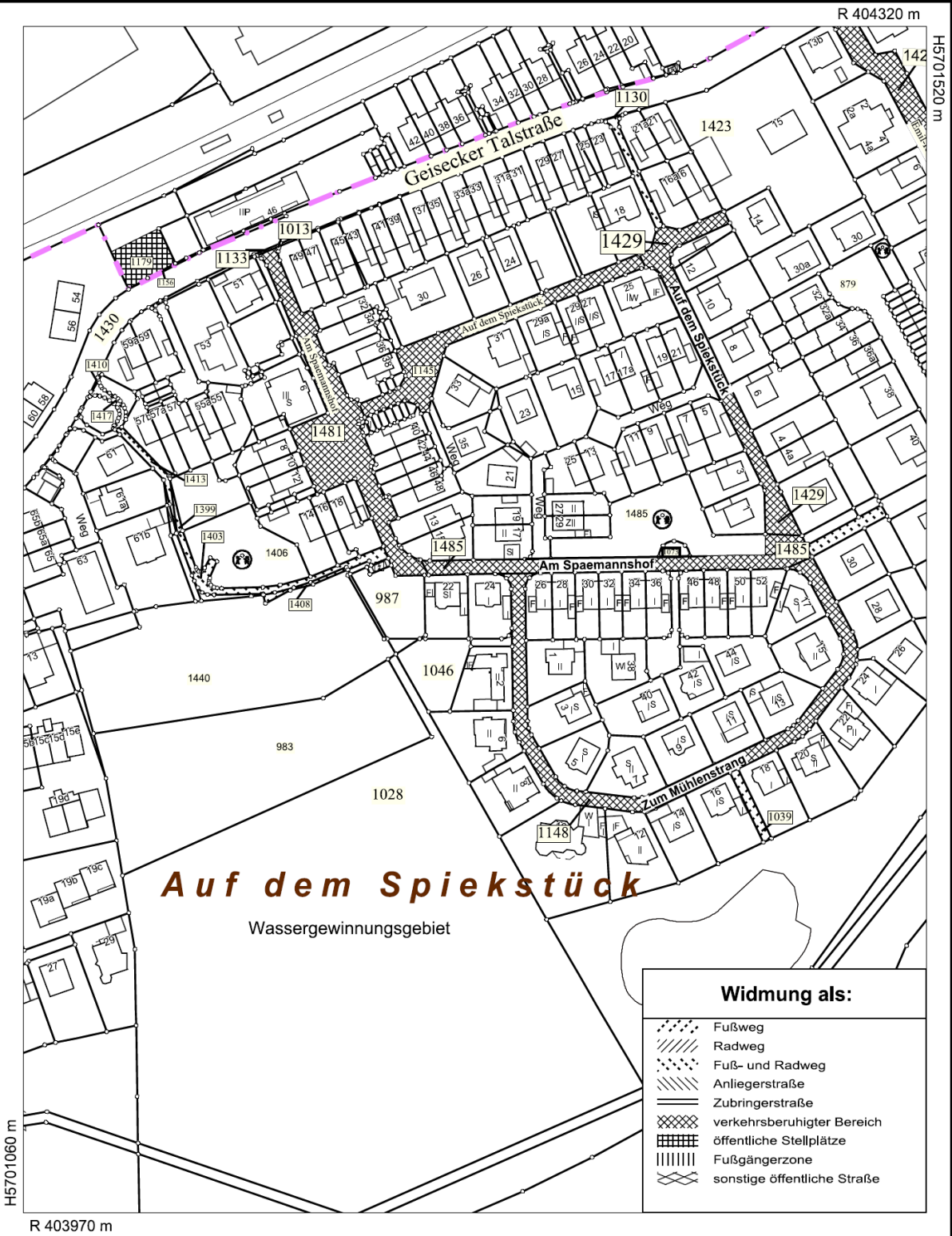
Flur(en) : 1, 4

Flurstück(e) : 1013,-39,1130,-33,-45,-48,-56,-79,1399,1403,-08,-10,-13,-17,-29,-81,-85

STADT SCHWERTE
- als Straßenbaubehörde -



Maßstab : 1:2000



6. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Stadt Schwerte am 04.03.2018

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2018 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Stadt Schwerte zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

| Wahlvorschl. Nr. | Name | Beruf | Geburtsjahr Geburtsort | Adresse | Partei / Wahlergruppe |
|------------------|--------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|--|
| 1 | Mork, Adrian Christoph | Dipl.-Ingenieur Raumplanung | 1967 Dortmund | Haydnstraße 4 58239 Schwerte | Christlich Demokratische Union Deutschlands, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Demokratische Partei (CDU, GRÜNE, FDP) |
| 2 | Axourgos, Dimitrios | Studienrat | 1983 Ioannina | Letmather Straße 15 58644 Iserlohn | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) |
| 3 | Ganske, Christiane | Dipl.-Kauffrau | 1960 Berlin-Charlottenburg | Hermannstraße 9 58239 Schwerte | Selbstbewerberin |
| 4 | Hanné, Dirk Siegfried | Glasmeister | 1959 Dortmund | Kreisstraße 43 44267 Dortmund | Selbstbewerber |
| 5 | Barthel, Stefan | Kommunaler Finanzberater | 1980 Schwerte | Gotenstraße 24 58239 Schwerte | Selbstbewerber |
| 6 | Podeschwa, Gregor Thomas | Angestellter im öffentlichen Dienst | 1974 Schwientochlowitz/Polen | Amtsstraße 2 58239 Schwerte | Einzelbewerber |

Schwerte, den 18.01.2018

Der Wahlleiter


Hans-Georg Winkler



7. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300170396**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

Schwerte APP






Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.





Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

